

BESCHLUSSVORLAGE V0066/17 öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 61
	Telefax	3 05-12 39
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	30.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates III (Recht, Sicherheit und Ordnung)

(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Stadtrat wolle über die Besetzung der Stelle der Leitung des Referates III – Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung – (berufsmäßiges Stadtratsmitglied) entscheiden.

Zur Wahl als berufsmäßiges Stadtratsmitglied für das Referat III stehen:
 - Herr Isfried Fischer,
 - Herr Jürgen Häuslschmid,
 - Herr Dirk Müller,
2. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
3. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage I zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

6. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 109.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: UA 0231 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 109.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung 2020.

Kurzvortrag:

Die Stelle der Leitung des Referates für Recht, Ordnung und Sicherheit (Referat III) ist durch den Ablauf der Wahlzeit und den Ruhestandseintritt des derzeitigen Leiters des Referats III, Herrn Helmut Chase, ab 01.08.2017 neu zu besetzen.

Es wird gemäß § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgeschlagen, für die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer der Höchstwahlzeit von sechs Jahren zu wählen.

Auf eine entsprechende öffentliche Stellenausschreibung sind insgesamt 10 Bewerbungen eingegangen. Den Stadtratsfraktionen wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen gegeben. Nach Auswertung der Bewerbungen wurden fünf Bewerber in die engere Wahl gezogen und am 05.12.2016 zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Auswahlgremium bestand aus dem Oberbürgermeister, dem 2. Bürgermeister, dem 3. Bürgermeister (terminlich verhindert), den jeweiligen Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen der CSU, FW, SPD, Grüne, ÖDP und BGI sowie dem Personalreferenten.

1 Bewerber hat die Bewerbung am 30.11.2016 zurückgezogen. An den Vorstellungsgesprächen nahmen somit vier Bewerber teil.

Im Ergebnis dieser Vorstellungsgespräche wurden alle vier Bewerber zur weiteren Vorstellung und zur Wahl in der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2017 eingeladen. Einer der Bewerber hat seine Bewerbung am 11.02.2017 zurückgezogen, sodass noch drei Bewerber zur Wahl stehen.

Die wesentlichen persönlichen und beruflichen Daten der drei Bewerber sind in Form eines Kurzprofils zur Information beigefügt. Die personenbezogenen Daten der Bewerber sind streng vertraulich zu behandeln. Alle Bewerber erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in der ersten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt in Höhe des jeweils gültigen Höchstrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.116,99 EUR monatlich.

Die Wahl erfolgt nach dem als Anlage beigefügten Ablaufplan.